



Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.  
Agnes-Neuhaus-Straße 5 · 44135 Dortmund

**Sozialdienst katholischer Frauen  
Gesamtverein e.V.**

An die  
Vorstände und Geschäftsstellen  
der Ortsvereine des  
Sozialdienst katholischer Frauen

Bundesgeschäftsstelle  
Finanzreferat und Verwaltung  
Ute Pällmann  
Tel. 02 31/ 55 70 26-32  
E-Mail: [paellmann@skf-zentrale.de](mailto:paellmann@skf-zentrale.de)

Sekretariat Claudia Frauendorf  
Tel. 02 31/ 55 70 26-30  
E-Mail: [frauendorf@skf-zentrale.de](mailto:frauendorf@skf-zentrale.de)

19. November 2020

## **Meldung zu den Sammelversicherungen der SkF Ortsvereine über den SkF Gesamtverein e.V. und Meldung zu den Bundesbeiträgen der SkF Ortsvereine an den SkF Gesamtverein e.V. für das Jahr 2021**

Sehr geehrte Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen den Meldebogen zu den über den SkF Gesamtverein e.V. abgeschlossenen Sammelversicherungen und zu den Bundesbeiträgen der SkF Ortsvereine und Einrichtungen an den SkF Gesamtverein e.V. für das Jahr 2021.

Die Prämien für nächstes Jahr haben sich erfreulicherweise nur unwesentlich verändert. Bei der Vereinshaftpflichtversicherung gibt es eine Minderung von 0,05 €, bei der Haftpflicht-Versicherung und Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für Vormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften für Minderjährige eine Steigerung von 0,02 € und für Betreuungen nach BtG eine Minderung von 0,24 € pro Versicherten. Alle weiteren Prämien sind unverändert.

### **1) Allgemeine Vereins-Haftpflicht-Versicherung**

Die Hauptbestandteile dieses Versicherungsvertrages lauten:

- Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden: 10 Millionen €
- Versicherungssumme für Vermögensschäden: 100.000,00 €
- Versicherungssumme für Schäden an beweglichen Sachen: 50.000,00 €
- Versicherungssumme für die gesetzliche Haftpflicht aus dem Verlust fremder Schlüssel: 50.000,00 €

Für diese Versicherung beträgt die Versicherungsprämie für Mitarbeiter\_innen (haupt- und ehrenamtlich) in den SkF Ortsvereinen 0,86 €.



## **2) Haftpflicht-Versicherung und Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für Vormundschaften / Beistandschaften / Pflegerschaften für Minderjährige sowie für Betreuungen nach BtG**

Die Hauptbestandteile dieses Versicherungsvertrages lauten:

- Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden: 10 Millionen €
- Versicherungssumme für Vermögensschäden: 250.000,00 €

Die einheitliche Versicherungsprämie für Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegerschaften für Minderjährige sowie für Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz (BtG) für Betreuungsverfügungen beträgt 5,80 €.

## **3) Privat-Haftpflicht-Versicherung für Betreute**

Die Hauptbestandteile dieses Versicherungsvertrages lauten:

- Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden: 5 Millionen €
- Versicherungssumme für Vermögensschäden: 100.000,00 €

Die Versicherungsprämie für die Privat-Haftpflicht-Versicherung für Betreute im Rahmen der Vereinsbetreuung und der Betreuungsverfügung beträgt 11,90 €.

## **4) Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung Schuldnerberatung**

Eine Beteiligung an diesem Sammelversicherungsvertrag ist sinnvoll und geboten, wenn ein SkF Ortsverein Schuldnerberatung anbietet und nicht selbst bereits einen eigenen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat. Die Versicherungsprämie beträgt wie im Vorjahr 118,30 € pro Vollkraft in der Schuldnerberatung.

## **5) Verwaltungspauschale**

Die Verwaltungspauschale wird gesondert ausgewiesen. Sie beträgt wie im Vorjahr 18,8% der zu zahlenden Versicherungsprämie.

## **Bundesbeiträge der SkF Ortsvereine und Einrichtungen**

Die Delegiertenversammlung 2019 hat eine Veränderung der Beiträge beschlossen. Die Bundesbeiträge werden ab 01.01.2021 gemäß 50% der AVR Steigerungen des Vorjahres dynamisch fortgeschrieben. Für 2021 bedeutet dies eine Beitragssteigerung von 0,7%.

Folgende Bundesbeiträge der SkF Ortsvereine und Einrichtungen werden für 2021 erhoben:

<b>Beitrag für rein ehrenamtlich tätige Ortsvereine .....</b>	<b>60,42 €</b>
<b>Sockelbeitrag für Ortsvereine mit hauptamtlichen Mitarbeiter_innen ...</b>	<b>241,68 €</b>
<b>Beitrag pro Vollzeitstelle .....</b>	<b>99,69 €</b>



Als Berechnungsgrundlage gelten alle hauptberuflichen Mitarbeiter\_innen in SkF Ortsvereinen, deren Einrichtungen sowie die Mitarbeiter\_innen der Tochtergesellschaften mit ihrem jeweiligem Gesellschafteranteil. Integrationsfirmen sind von der Beitragspflicht befreit.

Mehrere teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter\_innen sind zu Vollzeitstellen auf Basis von zur Zeit 39,00 Std./Woche zusammenzufassen. Der zusätzliche Beitrag für hauptberufliche Mitarbeiter\_innen gilt bis zu einem Höchstsatz von 60 hauptamtlichen Mitarbeiter\_innen. Bei mehr als 60 Vollzeitstellen ist der maximale Bundesbeitrag für 60 Vollzeitstellen zu leisten.

Wir bitten um Rücksendung der beigefügten Meldebögen,

**spätestens bis zum 07.12.2020**

Bitte überweisen Sie den errechneten Gesamtbetrag (Versicherungsprämien und Bundesbeiträge) auf unser Konto bei der

**DKM – Darlehnskasse Münster eG**  
**IBAN DE63 4006 0265 0017 7519 00**  
**BIC GENODEM1DKM**

Bitte geben Sie im Verwendungszweck unbedingt neben der Kurzfassung „**SkF**“ den **Sitz Ihres Ortsvereines** an, um eine schnelle und korrekte Zuordnung Ihrer Zahlung zu gewährleisten.

Der Meldebogen ist auch online als pdf-Datei verfügbar - <http://www.skf-zentrale.de/>

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Pällmann  
Verwaltungsleiterin